

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 7. Mai 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-05-0006

Einrichtung einer "Stabsstelle Mobilitätskonzepte" bei Dezernat V

Beschluss Nr. 0084

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Erstellung eines umfassenden Mobilitätsleitbildes, (StVV-Beschluss Nr. 0484 vom 08.11.2018), die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan des Landes Hessen für den Ballungsraum Rhein-Main, Teilplan Wiesbaden, in Kraft seit 11.02.2019 (vgl. auch StVV-Beschluss Nr. 0379 vom 06.09.2018 Sofortpaket für den Luftreinhalteplan zur Abwendung eines Dieselfahrverbots für die Landeshauptstadt Wiesbaden), die zunehmenden Forderungen aus verschiedenen Ortsbeiräten und Bevölkerung nach Stadtteilverkehrsplänen/stadtteilbezogenen Masterplänen sowie die gewünschte verkehrsfachliche Unterstützung für andere Dezernate bei der Planung neuer Bau- und Nachverdichtungsgebiete mit dem vorhandenen Personal nicht umsetzbar ist.
- 2. Zum Stellenplan 2020/2021 wird beim Dezernatsbüro V eine Stabsstelle Mobilitätskonzepte geschaffen. Hierfür wird eine Vollzeitplanstelle mit dem Stellenwert A13 h. D./E13 TVöD als Stabsstellenleitung geschaffen. Zusätzlich werden zwei Vollzeitplanstellen mit einem Stellenwert A12 HBesG/E11 TVöD geschaffen. Eine dieser beiden Stellen wird auf 18 Monate befristet. Eine weitere Vollzeitplanstelle mit einem Stellenwert A 9 g. D./E9a TVöD wird geschaffen. Die jeweiligen Stellenwerte sind vorbehaltlich der vorherigen Stellenbewertung durch Dezernat I/11.
 - Vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung des Stellenplanes 2020/2021 können diese Stellen überplanmäßig ab 01.07.2019 besetzt werden.
- 3. Für das Jahr 2019 fallen durch die Schaffung einer Stabsstelle Mobilitätskonzepte Personalund Arbeitsplatzkosten in Höhe von 212.519 € an. Für die Jahre 2020 ff fallen Sach- und Personalkosten in Höhe von 386.235 € an. Zu den Kosten 2020 ff müssen entsprechende Tarifund Besoldungserhöhungen hinzuaddiert werden.
 - Die erforderlichen Mittel für 2019 werden von Dezernat V in die Sitzungsvorlage "erforderliche Budgetkorrekturen 2019" aufgenommen. Sollte eine Finanzierung aus Überleitungen nicht möglich sein, ist am Jahresende eine Lösung zwischen Dezernat V und Dezernat III/20 zu finden.

Die Kosten 2020 ff werden durch das Dezernat V zum HH 2020/2021 angemeldet. Können die insgesamt erforderlichen Mittel ab 2020 nicht innerhalb der "Eingabevorgabe" des Dezernats zum Haushalt 2020/21 abgedeckt werden, müssten diese aus dem Prio-Budget der Stadtverordnetenversammlung finanziert werden, um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können.

Seite: 1/2

4. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat V ab 01.07.2019 um 4 VZÄ zu erhöhen. Gemäß Ziffer 2 erhält eine der zu schaffenden Stellen mit dem Stellenwert A12 HBesG/E11 TVöD den Vermerk "kw 31.12.2020".

(antragsgemäß Magistrat 07.05.2019 BP 0335)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2019

Maritzen Vorsitzender

Seite: 2/2